Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 49

Artikel: Aus der Tätigkeit schweizer. gewerblicher Verbände

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582833

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luft und Sonne über grünen Weiten leben können? Warum, wenn das alles möglich ist, so möglich, wie der Bau eines Autos nach einwandfrei konstruierten Plänen, sind diese Städte nicht schon Wirklichkeit?

Man stelle sich vor: statt der gedrängten Enge unserer immer mehr in die Breite fließenden Städte mit ihren beinahe unlöslichen Verkehrsproblemen, statt der unerhörten Bodenpreise, der hygienischen Nöte, des Mangels an Licht und Luft, nun auf einmal auf viel geringerem Raum lichte, luftige, gesunde Städte ohne Verkehrssorgen, ohne Bodenspekulation, mit gleichen idealen Wohnbedingungen für alle!

Es ist hier nicht der Raum, die technische Lösung dieser phantastisch anmutenden, technisch jedoch durchaus möglichen Projekte zu erörtern. Die Grundidee ist einfach: In die Höhe bauen, statt in die Weite, statt der lichtraubenden Mauern zentrale Pfeiler als Träger des Baues, statt Einzelhäusern oder Häuserblöcken mit den verbindenden Straßen nur einige wenige vielgeschossige Wohnungszellen mit Massenlifts für den Vertikalverkehr, mit Innenstraßen für den internen Stadtverkehr. Es gibt darüber so viel Literatur, daß diese Angaben hier genügen mögen. Warum aber ist das alles nur Plan und noch nicht Wirklichkeit?

Als Le Corbusier kürzlich dem „Tagesanzeiger" zufolge in der Aula der Universität Zürich nach den ehrenden Begrüßungen der Professoren Moser und Fleiner zu sprechen begann, sprach er eigentlich nicht über die Grundlagen der Architektur der neuen Zeit (Les raisons de l'architecture des temps modernes), sondern vielmehr über die Konstellation, in der sich diese neuen Bauideen gerade befinden.

Le Corbusier „der geniale Schöpfer neuer Raumformen und Gestalter mathematischer Gesetzmäßigkeiten der modernen Baukunst", wie das Diplom seines Zürcher Ehrendoktorats ihn nennt, bereist seit Jahren von Paris aus die Welt, in der seine Anhänger und Schüler überall zu finden sind, organisiert zusammen mit gleichgesinnten modernsten Architekten die Ausarbeitung moderner Städtepläne auf den „Internationalen Kongressen für neues Bauen", unterhandelt und bespricht sich mit den führenden Wirtschaftlern und Politikern — kurz, er kämpft für seine Bauideen, er muß für sie kämpfen, denn sie sind heiß umstritten.

„Es existiert keine Gegenbewegung mit positiven Plänen" konnte Prof. Moser einführend sagen. Aber Le Corbusier, so gewisse Anzeichen für den neuen Bauwillen er auch überall fand, entwickelte in heftiger Polemik ein Bild von den zahllosen Widerständen, Lügen und Intrigen, die sich gegen diese moderne Baurichtung entwickelt haben, daß man an das tolle Spiel der Mächte und Kräfte in Romanen Balzacs denken mußte. „Das ist Kulturbolschewismus, ein Geist gegen Familie und Vaterland, Diktat Moskaus, was diese Architekten wollen", sagen die Gegner Le Corbusiers und Le Corbusier sagt: „Es ist allerdings ein Bauen, das neue Lebensbedingungen, bessere, reichere, glücklichere, schaffen muß, denn es entspringt, einem sauberen, ehrenhaften, unegoistischen Wollen für das Wohl der Allgemeinheit!"

Riesige Städte auf geringster Grundfläche — da hat der Grundbesitz keinen Wert mehr. Dachstraßen statt ein Meer von Dächern — was wird aus den Ziegeleien? Diese kleinen Beispiele nur aus der Menge des Widerspruchs, den so große, umwälzende Projekte entfesseln müssen, ganz zu schweigen von den psychologischen Widerständen, die eine so neuartige und einschneidende Grundauffassung bei den konservativ eingestellten Massen finden muß.

Le Corbusiers Ideen, die vor wenigen Jahren noch eine Angelegenheit vieler Hunderter, ja Tausender begeisterter Anhänger waren, werden vielleicht für lange Zeit als verachteter Kulturbolschewismus unbegriffen von viel größeren Scharen erbitterter Gegner abgelehnt werden. Vielleicht wird es ihm aber auch irgendwie ermöglicht werden, eines seiner gigantischen Projekte durchzuführen. Man kann das nicht wissen. Man sah an diesem Abend nur, daß Le Corbusier heute nach langen Jahren intensivster schöpferischer Arbeit mit seinen Projekten in der Hand dasteht und zusammen mit seinen begeisterten und gläubigen Freunden um Verständnis, um Anerkennung, um das Durchsetzen seiner Ideen kämpfen muß. Es ward dem Propheten einer großen Idee die Genugtuung, daß man ihm am Schluß seiner temperamentvollen Ausführungen durch großen Beifall alle Sympathie und Anerkennung auszudrücken versuchte, die unser berühmter Landsmann verdient, mögen seine Städte nun stehen oder nicht, er ist jedenfalls am Werk. Immer noch, noch immer.

Aus der Tätigkeit schweizer. gewerblicher Verbände.

Schweiz. Gewerbeverband.

1. Der leitende Ausschuß des Schweiz. Gewerbeverbandes hat beschlossen, eine Eingabe der Spitzenorganisationen der Berufsreisenden, des Verbandes reisender Kaufleute der Schweiz, welche eine Herabsetzung der Taxen für die Generalabonnemente fordert, zu unterstützen. Es wurde auch eine Eingabe an das Eidgenössische Justiz- und polizeidepartement gerichtet, in welcher gewünscht wird, es möchte die Verwendung von Anhängern an Personenautomobilen über die Toleranzfrist hinaus gestattet werden, und zwar mit der Begründung, daß diese Anhänger für verschiedene Gewerbezweige von großer Bedeutung sind.

2. Der Schweiz. Gewerbeverband richtete eine Eingabe an den Bundesrat und die Mitglieder der parlamentarischen Kommission, in welcher gewünscht wird, die für die notleidende Landwirtschaft vorgesehene Kredithilfe möchte auch auf die Kleinbetriebe des Gewerbes, besonders in ländlichen Verhältnissen, ausgedehnt werden. Die Kommission des Nationalrates hat bereits zu dieser Sache Stellung bezogen und sich für die Unterstützung des Begehrens des Schweiz. Gewerbeverbandes ausgesprochen.

3. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes wurde auf den 16. und 17. Juni 1934 angesetzt. Sie findet in Interlaken statt.

4. Als Vertreter des Schweiz. Gewerbeverbandes in die Arbeitgeber-Delegation der Internationalen Arbeitskonferenz 1934 wurde dem Bundesrat der bisherige Delegierte, Dr. R. Jaccard, vorgeschlagen.

5. Laut amtlicher Mitteilung wird die Botschaft zum Bundesgesetz über den unzulässigen Wettbewerb im Laufe dieses Frühjahrs herausgegeben werden. Der leitende Ausschuß des Schweiz. Gewerbeverbandes spricht die Erwartung aus, daß eine neue Verzögerung nicht mehr eintreten werde.

6. Als Nachfolger von Dr. Zäch als Vertreter des Schweiz. Gewerbeverbandes in der kommerziel-

len Konferenz der schweiz. Transportunternehmungen und der Verkehrsinteressenten wird A. Maire, La Chaux-de-Fonds, als Ersatzmann Dr. Chs. Blanc, gewählt.

7. Für den als Vertreter des Schweiz. Gewerbeverbandes in den Vorstand des Schweiz. Verbandes für Heimarbeit zurücktretenden P. Sturzenegger wird Dr. A. Iten, Zug gewählt.

8. Der Bürgschaftsgenossenschaft für Unternehmer, Handwerker, Gewerbetreibende und Arbeiter in Basel wird die reglementarische Anerkennung zuteil.

Schweiz. Berufsverbände.

Verband schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten. Dieser Verband hat eine Eingabe an den Bundesrat und weitere Behörden gerichtet, in welcher eine vermehrte Verwendung von Holz bei Neubauten, die Vornahme von Reparaturen und Renovationen und die genaue Untersuchung der Preise, um ihre Richtigkeit festzustellen, gewünscht wird.

Schweiz. Spengler- und Installateurenverband. Vom 7. bis 25. Januar fand in Bern ein Meisterkurs statt, welcher der theoretischen Ausbildung dient und als Vorbereitungskurs für die in Aussicht genommenen Meisterprüfungen gilt.

Volkswirtschaft.

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes. Das vom Schweizerischen Spenglermeister- und Installateur-Verband eingereichte Reglement über die Durchführung von Meisterprüfungen im Spenglergewerbe, vom 19. März 1933, ist, nachdem die im Bundesblatt vom 10. Januar 1934 angesetzte Einsprachefrist am 11. Februar unbenützt abgelaufen war, vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement am 20. Februar genehmigt worden.

Einigungsvorschlag im Baugewerbe. Die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eingesetzte interkantonale Einigungsstelle, bestehend aus Oberrichter Bäschlin (Bern) als Vorsitzender, Regierungsrat Dr. Kobelt (St. Gallen) Beisitzer, Professor Dr. Mangold (Basel) Beisitzer, schlägt den Berufsverbänden im Baugewerbe: Schweiz. Baumeisterverband als Vertreter der Arbeitgeber einerseits, Bau- und Holzarbeiterverband, Christlicher Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz, Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter der Schweiz, Landesverband Freier Schweizer Arbeiter, als Vertreter der Arbeitnehmer anderseits, nach den vom 23. bis 27. Februar in Zürich vor der Einigungsstelle geführten Verhandlungen folgende Vereinbarung vor:

1. Auf den Plätzen Zürich, Bern, Winterthur und Biel tritt auf den 1. April 1934 auf den Durchschnittslöhnen der Maurer, Maurerhandlanger, Zimmerleute und Steinarbeiter ein Lohnabbau von 5 % ein.

2. Lohnanpassungen an andern Orten sind gemäß dem in Ziffer 1 hievor genannten Ansatzes vorzunehmen, wobei es die Meinung hat, daß bereits erfolgte Lohnanpassungen in Anrechnung zu bringen sind.

3. Die Einigungsstelle betrachtet es als selbstverständlich, daß der Lohnabbau zu einer entsprechenden Senkung der Baukosten beitrage.

4. An den sonstigen allgemeinen Arbeitsbedingungen, wie sie zur Zeit bestehen, soll nichts geändert werden. Es wird davon Akt genommen, daß sich die Delegation des Schweiz. Baumeisterverbandes bereit erklärt hat, sich nach Möglichkeit für die Einführung des freien Samstagnachmittags im Baugewerbe, wo dieser noch nicht besteht, einzusetzen.

5. Die beteiligten Berufsverbände nehmen Verhandlungen auf betreffend vertragliche Abmachungen über die Arbeitsbedingungen, sei es im Rahmen eines Landesvertrages, sei es nur für die einzelnen Plätze. Diese Verhandlungen sind nach Auffassung der Einigungsstelle noch im Verlaufe des Jahres 1934 durchzuführen.

6. Diese Vereinbarung gilt bis Ende März 1935 und soll jeweilen ein weiteres Jahr fortdauern, wenn sie nicht von der einen oder andern Seite auf das Jahresende, erstmals auf den 31. Dezember 1934, gekündigt wird.

Die beteiligten Berufsverbände verpflichten sich, bis zum 18. März 1934 dem Vorsitzenden der Einigungsstelle durch eingeschriebenen Brief zur Kenntnis zu bringen, ob vorstehender Vorschlag angenommen oder abgelehnt wird. Bis zum 18. März 1934 darf von keiner Seite irgendwelche Maßnahme vorgenommen werden, die eine Abweichung vom gegenwärtig bestehenden Zustande bringt.

Neue Submissionsverordnung im Kanton Aargau. Die aargauische Baudirektion hat, unter Mitarbeit des kantonalen Gewerbesekretariates, die Verordnung über die Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen revidiert. Denn es hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß im Submissionswesen bedeutende Fehler begangen werden, die den Gewerbetreibenden zum Nachteil gereichen. Die neue Verordnung wurde den Gewerbetreibenden zur Beratung und Begutachtung unterbreitet. Sie behandelt den ganzen Stoff des Submissionswesens in 60 Paragraphen sehr einläßlich und enthält besonders auch viele Bestimmungen, die dem Handwerk und Besitzer eines Kleingewerbes von Nutzen sein werden. Es ist zu wünschen, daß die revidierten Bestimmungen recht bald in Kraft gesetzt werden und von allen, die Arbeit oder Lieferungen zu vergeben haben, auch wirklich befolgt werden. Der Handwerker- und Gewerbestand, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwer zu leiden hat, hofft von der Anwendung dieser neuen Submissionsordnung einige Besserung, was ihm wohl zu wünschen wäre.

Verbandswesen.

Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Die in Olten abgehaltene Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler beschloß unter anderm, den Namen der Gesellschaft abzuändern in „Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte", um ihre Tätigkeit abzugrenzen gegen die der eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler. Hauptzweck der Gesellschaft bleibt die mit behördlicher Unterstützung herausgegebene Publikation der „Kunstdenkmäler der Schweiz". Doch soll sie mehr als bisher an allen schweizerischen Kunstfragen Anteil nehmen und wissenschaftliche Unternehmungen fördern. Zum Präsidenten wurde Prof. Dr. Escher in Zürich gewählt.

Arbeiterbewegungen.

Streik im Zürcher Plattenlegergewerbe. Das Sekretariat des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich